



## Zertifikat

nach der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV) bzw.  
nach der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) \*)

DE-B-BLE-BM-11-101-10320776

Durch eine Zertifizierung am 29.12.2010,  
dokumentiert in einem Bericht nach § 52,  
bestätigt die

**DQS GmbH**

**Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen**  
August-Schanz-Str. 21, 60433 Frankfurt am Main  
dem Betrieb

**Klostermühle Heiligenzimmern Lohrmann GmbH u. Co. KG**  
Platzstraße 12/2, 72348 Rosenfeld-Heiligenzimmern

die Einhaltung der Vorgaben des durch die  
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung unter der Nummer  
**DE-B-BLE-BM-11**

anerkannten Zertifizierungssystems

**REDcert GmbH i.G.**  
Südstraße 133, 53175 Bonn.

Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anforderungen  
für Schnittstellen \*\*)

nach § 2 Abs. 3 Nr. 1   
nach § 2 Abs. 3 Nr. 2   
nach § 2 Abs. 3 Nr. 3   
der Biokraft-NachV bzw. BioSt-NachV  
erfüllt werden.

Bei dem zertifizierten Betrieb handelt es sich um einen  
Kleinbetrieb   
Kleinstbetrieb   
nach Anlage 5 Nr. 2 Biokraft-NachV bzw. BioSt-NachV.

Frankfurt am Main, den 29.12.2010

Michael Drechsel, Geschäftsführer  
DQS GmbH, Deutsche Gesellschaft zur  
Zertifizierung von Managementsystemen  
Frankfurt am Main

Dieses Zertifikat ist ab dem Datum der Zertifizierung 12 Monate gültig, bei Kleinbetrieben 36 Monate bzw. bei Kleinstbetrieben 60 Monate.  
Für die Richtigkeit des Zertifikates ist die Zertifizierungsstelle verantwortlich.  
Die Zertifizierungsstelle muss das Zertifikat innerhalb von 24 Stunden nach Ausstellung der BLE in Kopie übermitteln.

\*) Paragraphenangaben beziehen sich auf beide Nachhaltigkeitsverordnungen

\*\*) Mehrfachnennungen sind möglich

Muster der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

320776BioNachV